

Ergänzende Bedingungen Preisblatt TAB-HW

**der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH (Ulm Netze)
für die Versorgung von Tarifkunden mit Wärme aus dem Fernwärme-Heizwassernetz
gemäß TAB Heizwasser**

Stand: 01.01.2026

A) Baukostenzuschüsse

Baukostenzuschüsse werden individuell berechnet und sind für den Einzelfall anzufragen.

B) Hausanschlusskosten bei Neuanschlüssen

1. Neuanschluss mit Tiefbauarbeiten und Erstinbetriebsetzung des Netzanschlusses.

	Nettopreis in Euro	Bruttopreis in Euro	
			inkl. 19% MwSt.
1.1 Für einen Anschluss bis DN 25			
Grundbetrag	4.126,45	4.910,47	
für jeden Meter Trassenlänge auf Privatgrund			
mit Oberfläche	570,30	678,66	
ohne Oberfläche	434,70	517,29	
1.2 Für einen Anschluss DN 32			
Grundbetrag	4.519,32	5.377,99	
für jeden Meter Trassenlänge auf Privatgrund			
mit Oberfläche	608,32	723,90	
ohne Oberfläche	473,99	564,04	
1.3 Für einen Anschluss DN 40			
Grundbetrag	5.338,03	6.352,25	
für jeden Meter Trassenlänge auf Privatgrund			
mit Oberfläche	703,37	837,01	
ohne Oberfläche	569,03	677,15	

2. Neuanschluss ohne Tiefbauarbeiten mit Erstinbetriebsetzung des Netzanschlusses.

Nur für Anschlüsse, bei welchen der Kunde die Tiefbauarbeiten im Einvernehmen und nach den Angaben der Ulm Netze komplett ausführt.

	Nettopreis in Euro	Bruttopreis in Euro inkl. 19% MwSt.
2.1 Für einen Anschluss von DN 20 bis DN 40 Erstattung bei Tiefbau im öffentlichen Grund (Nachlass auf Grundbetrag)	641,48	763,36
2.2 Anschlusskosten für Trassenlängen ohne Tiefbau Für einen Anschluss bis DN 25 für jeden Meter Trassenlänge auf Privatgrund ohne Tiefbau	269,94	321,23
Für einen Anschluss DN 32 für jeden Meter Trassenlänge auf Privatgrund ohne Tiefbau	297,83	354,41
Für einen Anschluss DN 40 für jeden Meter Trassenlänge auf Privatgrund ohne Tiefbau	400,47	476,56
3. In allen anderen Fällen werden entstehende Herstellungskosten nach einem vorherigen Richtpreisangebot berechnet, u.a. bei <ul style="list-style-type: none"> • Hausanschlüssen, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen abweichen, • einer zeitlich begrenzten Außerbetriebnahme oder vorübergehenden Stilllegung eines Hausanschlusses, • einer Veränderung eines bestehenden Hausanschlusses auf Veranlassung des Kunden. 		
4. Zusätzliche Inbetriebsetzung einer Anlage (z.B. bei Anpassung der Anschlussleistung)	160,37	190,84
5. Kosten für erneute Anfahrt	83,39	99,24

C) Kosten bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Es werden berechnet

	Nettopreis in Euro	Bruttopreis in Euro inkl. 19% MwSt.
1. Ab der zweiten schriftlichen Zahlungsaufforderung		
Je Zahlungsausforderung	2,00	2,38
2. Für jeder nicht eingelöste Lastschrift		nach Aufwand
3. Für jeden Einsatz eines Beauftragten der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH		
• Für die Zustellung einer Sperrankündigung durch Boten	10,00	11,90
• aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Kunden, z. B. vergebliche Terminvereinbarung	32,00	38,08
• zum Einzug eines Betrages	32,00	38,08
• zur Einstellung der Versorgung	75,00	89,25
• zur Wiederaufnahme der Versorgung	75,00	89,25

Bei Einsatz auf Veranlassung des Kunden außerhalb der üblichen Arbeitszeit wird nach tatsächlichem Kostenaufwand abgerechnet.

D) Kostenstand, Umsatzsteuer

Die vorgenannten Beträge entsprechen den Nettopreisen vom 01.01.2026. Die Bruttopreise einschließlich Umsatzsteuer sind gesondert ausgewiesen.